

## Info-Text über das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz

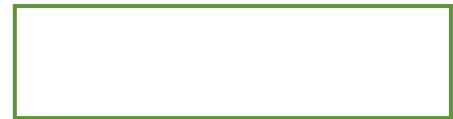
Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

in diesem Text geht es um das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz.



Der Text ist in leichter Sprache geschrieben.



Schwere Wörter werden Ihnen in einem grünen Kasten erklärt.

### Was ist das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz?

Das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz soll Hinweis-Geber vor Bestrafung schützen.

Hinweis-Geber sind Menschen die einen Verstoß melden.

#### Was ist ein Verstoß?

Gesetze regeln das Zusammen-Leben.

Gesetze werden durch Regeln auf geschrieben.

Regeln wie zum Beispiel:

- Sie bekommen Geld für Ihre Arbeit.

Wenn Sie kein Geld bekommen.

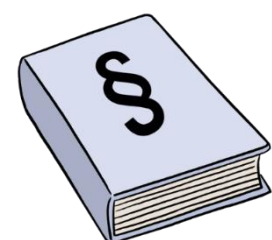
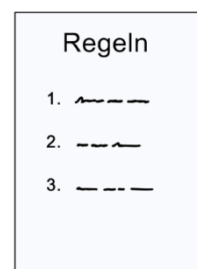
Dann hält Ihr Arbeit-Geber sich nicht an die Regeln.

Er hat dann gegen das Gesetz verstoßen.

Regeln sind in Para-Graphen auf geschrieben.

Das ist das Zeichen für das Wort Para-Graph: §

Das Zeichen findet man auf Büchern in dem Gesetze stehen.



## Wann werden die Hinweis-Geber geschützt?

Sie möchten einen Hinweis abgeben.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen keinen Gehör-Schutz.  
Wenn Sie an der lauten Säge arbeiten sollen.



Dann ist Ihr Arbeit-Geber vielleicht verärgert.

Ihr Arbeit-Geber will Sie für die Meldung bestrafen.

Weil der Arbeit-Geber Ärger bekommt.

Das darf Ihr Arbeit-Geber nicht.



Sie werden durch das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz davor geschützt.

Ihr Arbeit-Geber darf Sie für die Meldung nicht bestrafen.

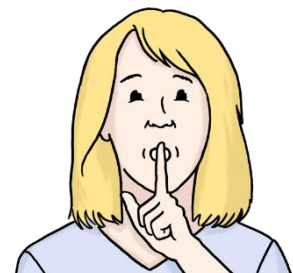
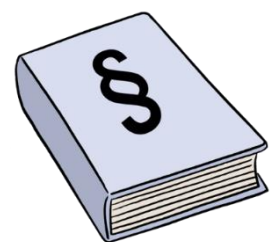
## Wie werden Sie geschützt?

Sie werden durch das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz geschützt.

Das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz gibt Regeln vor.

Zum Beispiel:

- Der Hinweis-Geber muss unbekannt bleiben.
  - Niemand darf erzählen woher der Hinweis kommt.
- Der Hinweis-Geber darf nicht bestraft werden.



## **Wann sollen Sie einen Verstoß melden?**

Sie melden einen Verstoß:

- wenn der Verstoß die Harz-Weser-Werke betrifft.
- wenn die Harz-Weser-Werke gegen Gesetze verstoßen.
- wenn ein Mitarbeiter der Harz-Weser-Werke gegen ein Gesetz verstößt.



## **KEIN Verstoß ist zum Beispiel:**

- Ein voller Mülleimer.
- Das Essen kommt zu spät.
- Das Telefon ist kaputt.

**Verstöße die gemeldet werden sollen sind zum Beispiel:**

- Sexuelle Belästigung
- Körperverletzung
- Betrug
- Seelische Gewalt
- Bestechung
- Umweltverschmutzung
- Nicht Einhaltung der Sicherheit beim Bus-Fahren  
und beim Taxi-Fahren



**Das könnte zum Beispiel sein:**

- Sie sehen Gewalt.
- Sie erleben Gewalt.
- Sie sehen wie jemand klaut.
- Sie sehen wie jemand die Umwelt verschmutzt.
- Im Bus hat nicht jeder einen Sitzplatz.



Sie schützen dadurch andere Menschen.

Sie schützen dadurch sich selber.

Die Verstöße können Sie nach lesen.

Im Gewalt -Schutz-Konzept der Harz-Weser-Werke in leichter Sprache.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

## Wie ist der Ablauf bei den Harz-Weser-Werken?

Das Hinweis-Geber-Schutz-Gesetz sagt:

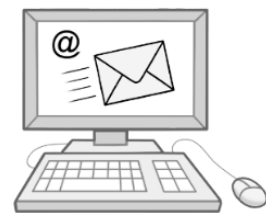
Sie wenden sich zuerst mit den Informationen an das Melde-Portal.

### Was ist ein Melde Portal?

Das Melde Portal ist der Weg um einen Hinweis abzugeben.

Man kann man zum Beispiel:

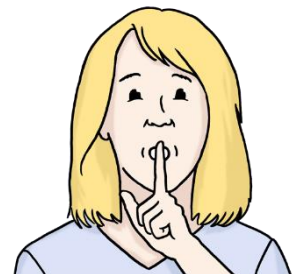
- Mit dem Telefon anrufen.
- Den Hinweis mit dem Computer abgeben.



Das Melde-Portal gibt dann die Informationen weiter.

An die Melde-Stelle bei den Harz-Weser-Werken.

Der Hinweis-Geber bleibt immer unbekannt.



Die Ansprech-Partner in der Melde-Stelle sind:

Herr Frank Müller



Herr Klemens Wedekind



Frau Melanie Kurth



## Wer ist das Melde-Portal:

Das Melde-Portal ist ein anderes Unternehmen.

Das Melde-Portal hat einen schweren Namen.

Das Melde-Portal heißt:

- Legal-Tegrity
  - Legal-Tegrity wird Ligel Tägräti ausgesprochen

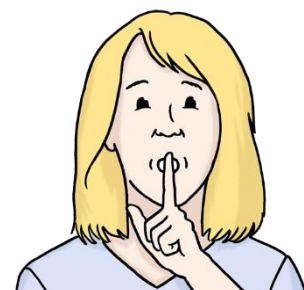
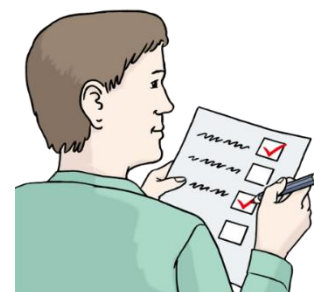


Legal-Tegrity teilt der Melde-Stelle von den Harz-Weser-Werken mit:

- Hier liegt ein Verstoß vor.
- Was für ein Verstoß liegt vor.

Die Harz-Weser-Werke müssen dann nach forschen.

Der Hinweis-Geber bleibt dabei unbekannt.



## Wie erreichen Sie das Melde-Portal?

Sie können das Melde-Portal erreichen:

- Über das Telefon
- Über das Internet



## Wie erreichen Sie das Melde-Portal über das Telefon?

Sie können dort anrufen:

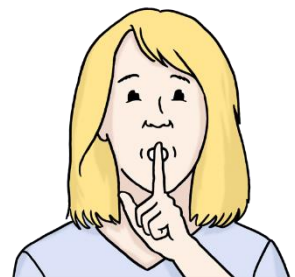
- Montag bis Freitag
- Von 09:00 bis 17:00 Uhr

Wenn Sie in Deutschland sind, ist die Telefon-Nummer:

- 0 800 38 00 99 9

Der Anruf kostet kein Geld.

Über das Telefon können Sie den Hinweis unbekannt abgeben.

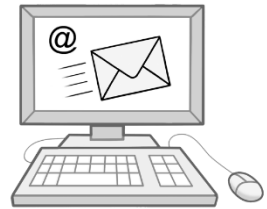


## Wie erreichen Sie das Melde-Portal über das Internet?

Über das Internet kommen Sie zum Melde-Portal.

Sie können Hinweise im Internet abgeben:

- Montag bis Sonntag
- Rund um die Uhr



Sie können diese Internet-Adresse nehmen:

<https://app.whistle-report.com/report/2d7e0620-8226-43ed-bd14-6b7538a3c631>

Sie können auch diesen QR Code öffnen:



Den QR Code öffnen funktioniert so:

Sie benötigen ein Handy mit einer Kamera.

Sie öffnen die Kamera.

Die Kamera muss auf den QR-Code zeigen.

### **Mit einem iPhone:**

Sie sehen auf dem Bild-Schirm einen gelben Kasten.

Sie drücken auf den gelben Kasten.

Sie werden auf die Internet-Seite weitergeleitet.

Dort können Sie den Hinweis abgeben.



### **Mit einem Android Handy:**

Sie drücken auf Optionen anzeigen.

Sie drücken mit dem Zeige-Finger auf Optionen anzeigen.

Sie drücken danach auf Link öffnen.

## Wie geht es weiter wenn Sie einen Hinweis ab gegeben haben?

Das Melde-Portal sagt Ihnen das der Hinweis angekommen ist.

Sie bekommen eine Nummer mit 16 Stellen mit geteilt.

- z.B. 1234 5678 1234 5678

Diese Nummer gehört zu Ihrem Hinweis.

Sie brauchen noch eine PIN Nummer zur Sicherheit.

Die PIN ist eine 4 stellige Nummer.

Diese Nummer müssen Sie sich ausdenken.

Diese Nummer kennen nur Sie.

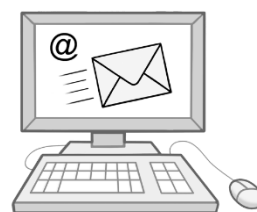
Sie müssen sich diese Nummer gut merken.



Sie können sich im Melde-Portal wieder anmelden.

Sie benötigen dazu:

- Die 16 stellige Nummer
- Ihre PIN



Sie können dann im Melde-Portal:

- Den Hinweis noch einmal ändern.
- Den Hinweis löschen.
- Eine Rückmeldung zu ihrem Hinweis bekommen.
- Erfahren was gemacht wurde.

Der Text wurde von einer Prüf-Gruppe geprüft.

Die Gruppe besteht aus ausgebildeten Prüferinnen und Prüfern für Leichte Sprache.

Geprüft von:

- Roland Blaut
- Thomas Burchard
- Laura Kottick
- Anna-Lena Michalke
- Natascha Morick
- Sylvana Pilkenrodt
- Rico Wilde

Bilder:

- © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
- Illustrator Stefan Albers
  - Ein Illustrator malt die Bilder.
  - Der Illustrator heißt Stefan Albers.

Fachlich begleitet durch das Inklusionsbüro Gieboldehausen.